



Presseinformation

zur 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 15.01.2015

TOP 5

Bildung und Neubesetzung des Unterausschusses "Runder Tisch Familie"

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss befasst sich gemäß § 71 Abs. 2 SGB VIII mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe. Hierzu gehört entsprechend Nr. 2 dieses Absatzes auch die örtliche Jugendhilfeplanung, die in § 80 SGB VIII näher ausgeführt wird.

Der Jugendhilfeausschuss kann gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung für das Jugendamt zur Vorbereitung seiner Beschlüsse vorberatende Unterausschüsse bilden. Bereits seit 1993 begleitet ein Unterausschuss unter der Leitung von Herrn Kreisrat Maximilian Gaul die örtliche Jugendhilfeplanung. Dabei gibt dieser Arbeitsausschuss entsprechende Impulse, stellt Arbeitsaufträge und befasst sich inhaltlich mit allen planungsrelevanten Themen. Er arbeitet mit den im Kreisgebiet wirkenden anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe partnerschaftlich zusammen (§ 10 der Satzung für das Jugendamt). Diesem Unterausschuss wurden u.a. auch die Begleitung der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi), die Vorbereitung und Durchführung der jährlichen Familienkonferenz sowie die Steuerung und Begleitung des Fortschreibungsprozesses des Jugendhilfeplans übertragen.

An dieser Stelle wird nochmals allen Mitgliedern des Arbeitsausschusses der letzten Amtsperiode für ihre geleistete Tätigkeit recht herzlich gedankt.

Die Verwaltung des Jugendamtes empfiehlt die Fortführung der Arbeit dieses Unterausschusses unter Beteiligung der im Beschlussvorschlag genannten Mitglieder. Gem. § 8 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt soll ein stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses den Vorsitz führen.

Entsprechend dem Beschluss des Kreistags vom 14.07.2008 kann der Jugendhilfeausschuss ab dieser Amtsperiode die Leitung des Unterausschusses selbst festlegen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, Herrn Kreisrat Maximilian Gaul erneut mit der Leitung dieses Unterausschusses zu beauftragen. Er hat sich bereit erklärt, diese Aufgaben auch zukünftig zu übernehmen.

Die Organisationen und Fraktionen wurden unter dem Vorbehalt einer erneuten Bildung dieses Unterausschusses bereits um Benennung ihrer neuen Mitglieder gebeten. Die erste Sitzung soll am 11.02.2015 um 08.30 Uhr im Landratsamt Fürth, Dienststelle Zirndorf stattfinden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss bildet im Rahmen der Begleitung der örtlichen Jugendhilfeplanung gemäß § 8 der Satzung für das Jugendamt erneut den vorberatenden Unterausschuss „Runder Tisch Familie“.
2. Der Unterausschuss setzt sich folgendermaßen zusammen:
 - ein Vertreter der Gemeinden
 - Mitglieder aller Kreistagsfraktionen, wobei die beiden großen Fraktionen jeweils zwei Mitglieder, die anderen Fraktionen je ein Mitglied entsenden
 - ein Vertreter des Präventionsvereins 1-2-3 e.V.
 - ein Mitglied des Kreisjugendrings
 - ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
 - ein Vertreter des Schulamtes
 - ein Vertreter der Polizei
 - ein Vertreter der Agentur für Arbeit
 - ein Vertreter der Wirtschaft (IHK od. Kreishandwerkerschaft)
 - Leiterin des Allgemeinen Sozialdienstes
 - Leiterin der Kommunalen Jugendarbeit
 - Jugendhilfeplanerin
 - Jugendamtsleiterin

Im Bedarfsfall kann der Unterausschuss gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt weitere Fachleute hinzuziehen.

3. Der Vorsitz des Unterausschusses wird dem bisherigen Vorsitzenden, Herrn Kreisrat Maximilian Gaul, übertragen. Die Stellvertretung übernimmt die Jugendhilfeplanerin.